Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Gemarkung Wyhlen

2. Änderung Bebauungsplan “Buttenhalden“, Flst. Nr. 3888/1

FFH – Relevanzprüfung

Stand: 19.10.2020

Bearbeitung: B. Eng. Cristina Dinacci di Sangermano

Vorhabenträger:

Gemeinde Grenzach - Wyhlen
Hauptstraße 10
79639 Grenzach- Wyhlen

Auftragnehmer:

Kunz GaLaPlan
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Auf dem Grundstück Flst. Nr. 3888/1 der Gemeinde Grenzach-Wyhlen befindet sich ein Waldkindergarten. Für den Waldkindergarten wurde 2019 ein ca. 10 m langer und 3 m breiter Bauwagen angeschafft, welcher als Aufenthaltsraum mit Toilette für 20 Kinder dient. Aufgrund der großen Nachfrage nach Waldkindergartenplätzen soll ein weiterer Bauwagen angeschafft und ein Toilettengebäude erstellt werden. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Buttenhalden“. Für die baurechtliche Genehmigung des zweiten Bauwagens muss der Bebauungsplan erneut geändert werden. Der aktuelle Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Kinderspielplatz’ fest. Zusätzlich zur bereits erfolgten Festsetzung eines Baufensters für den ersten Bauwagen wird im Rahmen der zweiten Bebauungsplanänderung ein weiteres Baufenster mit 5 x 12 m für den zweiten Bauwagen und ein Baufenster mit 5 x 4 m für ein ergänzendes Toilettengebäude festgesetzt. Die Flächen liegen außerhalb des eigentlichen Schutzgebietsflächen. Direkte Eingriffe in das Schutzgebiet erfolgen nicht. Zu beurteilen sind hier lediglich indirekte Beeinträchtigungen durch die gelegentliche Nutzung der angrenzenden Waldflächen als Spielbereiche. ☒ weitere Ausführungen siehe: Begründung zum Bebauungsplan	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer 8411 341	Gebietsnamen FFH – Gebiet Wälder bei Wyhlen
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Grenzach - Wyhlen Hauptstraße 10 79639 Grenzach- Wyhlen	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Gemarkung Wyhlen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Lörrach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Lörrach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	☒ weitere Ausführungen: siehe Planungsunterlagen	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

	Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.	
2.1	☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten	
2.2	☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage	☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Kunz GaLaPlan Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg	07671 99141-21	07671 99141-49
	e-mail *	
	kunz.georg@kunz-galaplan.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Todtnauberg, den 19.10.2020 Kunz Datum Unterschrift	Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)
Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"	

4.	**Feststellung der Verfahrenszuständigkeit** (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf:
		(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1	**Lebensräume**		
	3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Es ergeben sich keine Auswirkungen für die eigentlichen Schutzgebietsflächen, da sich das ausgewiesene Baufenster und die Grünflächen auf die Grundstücksflächen außerhalb des Schutzgebietes beschränken und im Eingriffsbereich auch keine Vorkommen von geschützten LRTs vorhanden sind (vgl. Managementplan „Wälder bei Wyhlen“, Ausschnitt des Plans und der LRTs im Anhang).	
	3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation		
	5110 Buchsbaumgebüsche trockenwarmer Standorte		
	6110 Kalk-Pionierrasen		
	6210 Kalk-Magerrasen		
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
	7220 Kalktuffquellen		
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation		
	8310 Höhlen		
	9130 Waldmeister-Buchenwald		
	9150 Orchideen-Buchenwälder		
	9180 Schlucht- und Hangmischwälder		
5.2.	**Arteninventar**		
	Amphibien: • *Bombina variegata* (Gelbbauchunke)	Im Vorhabenbereich, der südlich der FFH-Schutzgebietsflächen liegt, und der näheren Umgebung befinden sich keine Gewässer und damit keine geeigneten Habitatstrukturen für die im Standarddatenbogen gelisteten Arten Gelbbauchunke und Biber. Wanderungen über das Plangebiet hinweg sind wegen der Zerschneidungswirkung umliegender Straßen auch nicht zu erwarten. Somit können Beeinträchtigungen dieser Arten ausgeschlossen werden.	
	Säugetiere: • *Castor fiber* (Biber)		
	Käfer: • *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)	Die im Standarddatenbogen aufgeführte Art Hirschkäfer besiedelt hauptsächlich alte Bäume, v. a. Eichen. Die Bäume am Rande des Waldkindergartens stellen z. T. geeignete Habitate für Totholzkäfer wie den Hirschkäfer dar. Hirschkäferfunde aus der näheren Umgebung bestehen aus den Jahren 2017 und 2018. Rund 200 m nördlich des Waldkindergartens ist eine Fläche als Lebensstätte des Hirschkäfers ausgewiesen. Durch die Nutzung des an den Waldkindergarten angrenzenden Waldes durch spielende Kinder ist keine Beeinträchtigung, die über das übliche Maß (z. B. durch Spaziergänger, Hunde etc.) hinausgeht, für die angrenzenden Schutzgebietsflächen zu erwarten. Baumfällungen, Flächenversiegelungen oder sonstige Eingriffe innerhalb der FFH – Schutzgebietsflächen erfolgen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans nicht. Somit sind erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten.	

	Moose: • Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos)	Das Grüne Gabelzahnmoos ist in permanent in luftfeuchten Wäldern zu finden. Die Bäume am Rande des Waldkindergartens wurden stichprobenartig auf ein Vorkommen von Moosen untersucht. Dabei wurden keine Moose festgestellt. Es werden ohnehin keine Bäume im FFH-Gebiet im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans gefällt. Eine Betroffenheit ist somit nicht gegeben.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	kein LRT oder Einzelart direkt betroffen keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	Anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Waldkindergarten außerhalb der Schutzgebietsflächen liegt und keine weiteren Eingriffe für die angrenzenden Schutzgebietsflächen bzw. FFH-LRTs durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind. Im Randbereich des Waldkindergartens konnten keine Einzelarten des FFH-Gebiets festgestellt werden. Außerdem sind die Arten, bis auf den Hirschkäfer, habitatbedingt im eigentlichen Eingriffsbereich mit dem Bauwagen und den stark frequentierten Spielbereiche direkt um den Bauwagen herum nicht zu erwarten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da lediglich der Bauwagen des Waldkindergartens in den Bebauungsplan „Buttenhalden“ aufgenommen wird und sich keine wesentlichen Änderungen in der Nutzung der Flächen durch die spielenden Kinder ergeben. Auch bei einer Nutzung der an den Kindergarten angrenzenden Waldflächen zum Spielen, Durchlaufen usw. ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für diese Arten, da keine Bäume gefällt werden.	
6.2.2	akustische Wirkungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			

6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Brutvögel des näheren und weiteren Umfelds LRTs keine vorhanden Fledermäuse, Schmetterlinge etc. nicht betroffen.	Aufgrund der witterungsbedingt stark eingeschränkten Bauzeiten auf die Monate ohne Schneefall etc. kann eine vollständige Verlagerung aller Arbeiten bis nach Beendigung der Brutsaison der Vögel nicht eingehalten werden. Es kommt zunächst in der ersten Hälfte des Jahres zum Abbau des kleinen Gebäudeanteils sowie zu vorbereitenden Arbeiten im Umfeld des bestehenden Hauses. Zu diesem Zeitpunkt sind die traditionell spät eintreffenden Wiesenbrüter noch nicht anwesend. Nach ihrer Rückkehr aus dem Überwinterungsgebiet sind die störungswirksamen Arbeiten bereits am Laufen und die Errichtung eines Krans ist ggf. schon erfolgt. Die Tiere haben dadurch ausreichend Zeit, die Störwirkungen einzuschätzen, sich anzupassen oder ggf. das Gebiet zu meiden. Ausreichend störungsfreie Ausweichgebiete sind vorhanden.	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer– und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH – Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit ** kennzeichnen.

7.	**Summationswirkung** Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden? ☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde

	Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben. ☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

.	**Anmerkungen** (z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten) Nicht erforderlich ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.** Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anhang

Datenauswertebogen
FFH 8411341 - Wälder bei Wyhlen

26.03.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	692,8315
Verordnung/Meldung:	31.05.2015
	31.05.2014
	31.05.2012; 31.05.2012 (in Kraft)
	28.02.2006
	01.01.2005; 01.01.2005 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

2 Höhlen.Steile, zum Hochrhein hin abfallende Muschelkalkhänge mit nördlichstem Vorposten eines mediterranen Waldtyps (Buchswälder) und weiteren naturnahen Laubmischwaldgesellschaften, ehemaliger Altrheinarm mit Verlandungszonen und Bibervorkommen.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Lörrach

Gemeinde:	Grenzach-Wyhlen (89%) - 616.62 ha
Gemeinde:	Inzlingen (1%) - 6.9283 ha
Gemeinde:	Rheinfelden (Baden) (10%) - 69.2831 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Dinkelberg

Hochrheintal

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	Castor fiber	Biber

Datenauswertebogen
FFH 8411341 - Wälder bei Wyhlen

26.03.2018

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	40 %	277,1326 ha
Landschaftsschutzgebiet	1 %	6,9283 ha
Naturpark	100 %	692,8315 ha
SPA-Gebiet	0 %	0,0000 ha

11. Lebensraum

3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation
5110	Stabile xerothermophile Formationen von Buxus sempervirens an Felsabhängen (Berberidion p.p.)	Buchsbaumgebüsche trockenwarmer Standorte
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)	Kalk-Pionierrasen
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder

Ausschnitt aus dem Natura 2000 - Managementplan zum FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ (Plangebiet: rot)

1. Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen (Bestand) in ihrem derzeitigen Zustand*

- Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation [3270]
- Buchsbaum-Gebüsche trockenwarmer Standorte [5110]
- Kalk-Magerrasen [6212]
- Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
- Kalktuffquellen [7220*]
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]
- Höhlen und Balmen [8310]
- Waldmeister-Buchenwald [9130]
- Orchideen-Buchenwald [9150]
- Schlucht- und Hangmischwald [9180*]

Die im Standarddatenbogen genannten LRT Kalk-Pionierrasen [6110*] und Auwälder mit Erle, Esche, Weide [91D0*] wurden nicht nachgewiesen.

Erhaltung der FFH-Arten* und Lebensstätten ** (Bestand) in ihrem derzeitigen Zustand**

- Fundorte Hirschkäfer [1083]
- Lebensstätte Hirschkäfer [1083]
- Fundorte Gelbbauchunke [1193]
- Lebensstätte Gelbbauchunke [1193]
- Nachweis Biber [1337]
- Lebensstätte Biber [1337]
- Fundorte Grünes Besenmoos [1381]
- Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]

2. Entwicklungsziele

Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen aus nicht LRT-Flächen

- Kalk-Magerrasen [6212]
- Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Verbesserung des Zustands von LRT-Flächen

- Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
- Kalktuffquellen [7220]
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]

Verbesserung des Zustands der Lebensstätten von FFH-Arten

- Lebensstätte Hirschkäfer [1083]
- Lebensstätte Biber [1337]
- Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]

FFH-Gebietsgrenze

- FFH-Gebiet 8411-341 „Wälder bei Wyhlen“
- Flurstücke mit Nummer aus ALK (Stand 2009; Konkretisierung Außengrenze im Bereich Ausschnitt II auf Basis ALK Stand 2010). Druckversion aufgrund mangelnder Lesbarkeit ohne Nr.

BEBAUUNGSPLAN „BUTTENHALDEN / derzeit rechtskräftiger Bebauungsplan

AUSSCHNITT Zeichnerischer Teil - Bebauungsplan (Blatt 2)
M. 1:1000 vom 21.11.1986 mit 1. Änderung vom 11.04.2019

ALT

BEBAUUNGSPLAN „BUTTENHALDEN“ 2 ÄNDERUNG

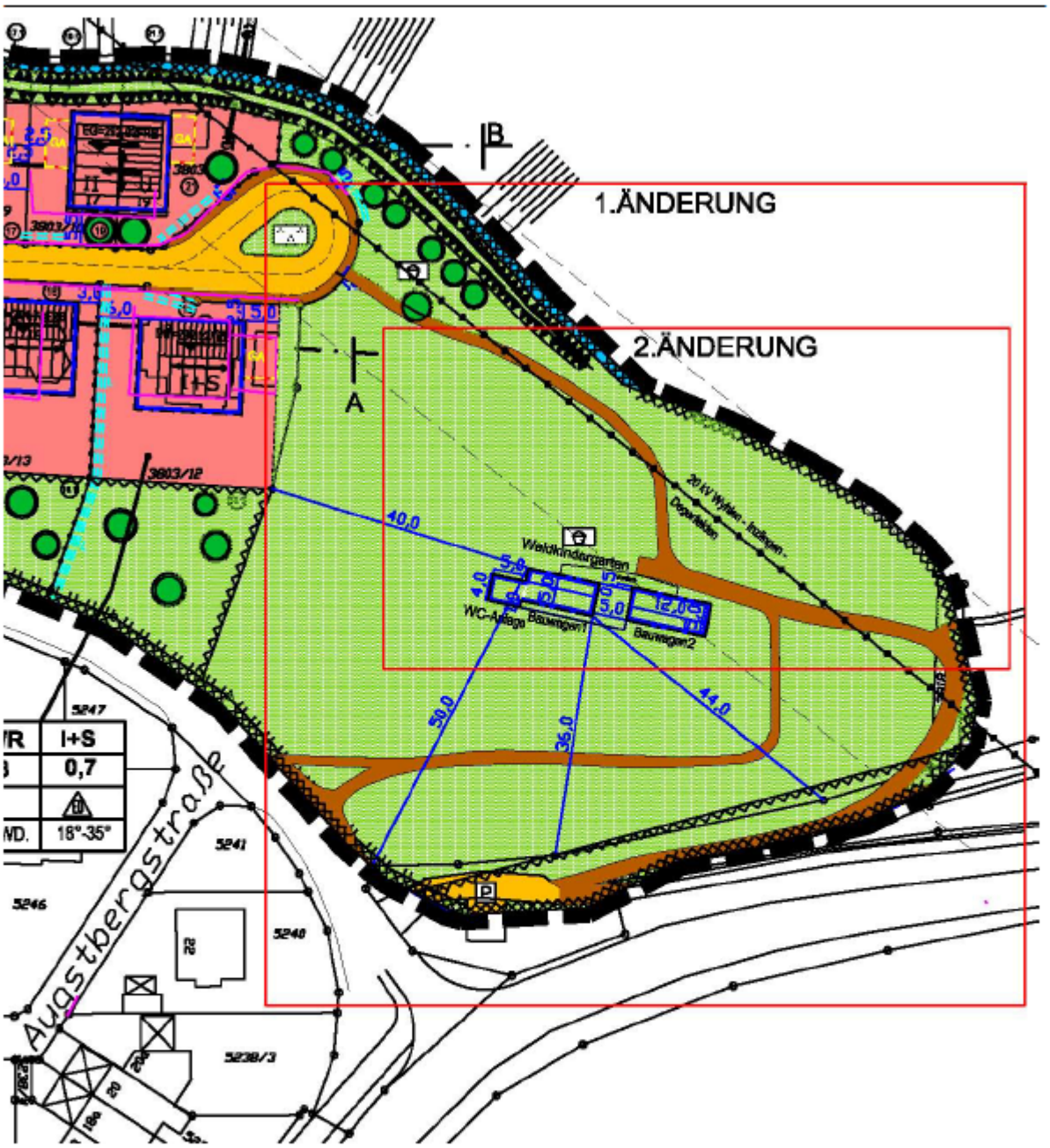

AUSSCHNITT Zeichnerischer Teil - Bebauungsplan (Blatt 2)

NEU

BfB BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG UND STADTEBAU DIPL.-ING. TILMANN LIEWER FREIER ARCHITEKT STADTPLANER SRL TEL. 07621 - 162853 TÜLLINGEN 500G.4 79539 LÖRRACH

M. 1:1000 Änderungsentwurf vom <16.10.2020>